

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 70 (1963)

Heft: 2

Rubrik: Kennzeichnung der Textilien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stand zu bringen. Dadurch daß die Kontrollpunkte vom Webermeister auf der Check-List abgehakt werden und die dabei anfallenden Arbeiten notiert werden müssen, läßt sich eine Nachkontrolle sehr gut durchführen.

Die auf den einzelnen Check-List-Blättern gefundenen Fehler werden nachträglich auf ein Karteiblatt übertragen, mit dem Zweck, die Laufeigenschaften jedes einzelnen Webautomaten über einen längeren Zeitintervall verfolgen zu können. Durch die gleichzeitigen Eintragungen der ersetzten Teile können eventuelle Mängel besser erfaßt werden. Verschiedene Betriebe im In- und Ausland haben die systematische Webautomatenkontrolle schon über längere Zeit laufend. In einigen Betrieben hatten wir Gelegenheit, die damit erzielten Resultate zu erfassen. Die eingangs erwähnten Vorteile der systematischen Webautomatenkontrolle wie Produktionssteigerung, Verminderung der Stillstandshäufigkeit, Verbesserung der Gewebequalität und geringere Belastung des Webermeisterpersonals haben sich vollauf bestätigt. Interessant waren auch die Feststellungen der Webermeister, die durchwegs bestätigten, daß sie seit der Einführung der systematischen Webautomatenkontrolle wesentlich weniger Arbeit haben und heute die notwendige Zeit zur Verfügung steht, um die Abteilung und den Gewebeausfall auch korrekt überwachen zu können.

Verschiedene Betriebe stellten weiter fest, daß mit Einführung der systematischen Kontrolle die Arbeit der

Meister exakter wurde und ein vermehrtes Interesse an ihrer Arbeit und den Arbeitsproblemen gezeigt wurde. In keinem Betrieb möchte sowohl die Betriebsleitung wie das Meisterpersonal die systematische Webautomatenkontrolle mehr missen, trotz den Anfangsschwierigkeiten, die bei der Einführung derselben damit verbunden waren.

Mit Hilfe der systematischen Webautomatenkontrolle und der dazugehörenden Artikeleinstellvorschriften können nun Gewebe gleicher Charakteristik auf mehreren Webautomaten unter gleichen Bedingungen verwoben werden. Dies erlaubt die bestmögliche Kett- wie Schußvorbereitung, indem Tests bei unterschiedlich vorbereiteten Kett- wie Schußmaterialien ausgeführt werden.

Bereits haben verschiedene Webereibetriebe mit gutem Erfolg begonnen, auf Grund der Anforderungen, die an einen bestimmten Artikel in der Weberei gestellt werden,

- exakte Vorschriften für die Maschineneinstellung der einzelnen Vorwerksmaschinen auszuarbeiten.
- Ebenso werden diese Maschinen periodisch auf Zustand und Funktion überprüft.

Die systematische Webautomatenkontrolle sowie die systematische Maschineneinstellung in den Vorwerken erfüllen eine der Bedingungen, um im Konkurrenzkampf bestehen zu können.

Kennzeichnung der Textilien

Alle Textilien kennzeichnen?

Von H. Heiner

Ueberraschend hat die deutsche Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) zum Jahresende 1962 das heiße Eisen der umstrittenen Wollkennzeichnung hochgespielt. Den Abgeordneten des Bundestages hat die AGV mit einer Denkschrift «Wann werden wir wissen, was Wolle ist?» die Forderung überreicht, eine genaue Kennzeichnung von Wollerzeugnissen durch Gesetz zu regeln. Diese Eingabe hat eine Welle von weiteren Stellungnahmen, Entwürfen, Vorschlägen ausgelöst, die nun auf den ohnehin überforderten Verbraucher zurollt. Wer versteht eigentlich heute noch viel von Textilien, wenn auch die Chemiker nur mit Mühe zwischen Schurwolle und Reißwolle auf Grund neuer Verfahren unterscheiden können? Wer soll noch in den Textilfachgeschäften über die Anwendung und Pflege der mehr als 200 Chemiefasermarken fachkundig Auskunft geben können, wenn nicht eine klare Kennzeichnung vorliegt? Die Frage müßte also für den Verbraucher so gestellt werden: Pflege- und Rohstoffkennzeichnung oder nur Pflegekennzeichen für Waschen, Chemisch-Reinigen und Bügeln.

Die AGV begründet ihr Verlangen damit, daß das Bundeswirtschaftsministerium schon vor zwei Jahren einen entsprechenden Gesetzesentwurf angekündigt hat, bisher jedoch noch nichts geschehen ist. Die Forderungen umfassen im wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Kennzeichnung der Rohstoffzusammensetzung von Textilerzeugnissen, vor allem von Wollerzeugnissen, muß gesetzlich zur Pflicht gemacht werden.
2. Die Bezeichnungen «Wolle» und «Reine Wolle» müssen Erzeugnissen vorbehalten werden, die ganz aus Wolle bestehen. Bei Mischprodukten ist die prozentuale Rohstoffzusammensetzung bekanntzugeben.

3. Erzeugnisse, die als «Reine Wolle» bezeichnet werden, müssen ganz aus Schurwolle bestehen.

In der Erläuterung dieser Forderungen weist die Denkschrift unter anderem darauf hin, daß nach den heute geltenden Bezeichnungsvorschriften, welche die Wirtschaft freiwillig vereinbart hat, «Wolle» eine Mischung aus 70 % Wolle mit 30 % Zellwolle oder anderen Fremdfasern ist, «Wollhaltig» ein Produkt, das nur 15 % Wolle enthält, bei dem der Kunde die Beschaffenheit der übrigen 85 % erraten muß.

Unter der Bezeichnung «Reine Wolle» können ferner Erzeugnisse verkauft werden, die ganz oder teilweise aus Reißwolle bestehen — Fasern also, die vielfach aus bereits getragenen Textilien im Reißwolf aufgerissen, unter Umständen also schon zwei- oder dreimal getragen wurden, bevor sie nun mit dem Etikett «Reine Wolle» erneut angeboten werden.

Um den Schwierigkeiten der quantitativen Feststellung des Reißwollgehaltes zu begegnen, wird vorgeschlagen, die bisherige Toleranz von 5 % bei der Bezeichnung «Reine Wolle» zu streichen und 100 % Schurwolle zur Vorschrift zu machen. Damit wird die unerlaubte Verwendung von Reißwolle de facto unmöglich.

Die Denkschrift zitiert ferner Meinungsbefragungen des Internationalen Wollsekretariats. Danach wollen nicht weniger als 80 % der erwachsenen Bevölkerung des Bundesgebietes, daß bei der Auszeichnung von Wollerzeugnissen zwischen Schurwolle und Reißwolle unterschieden wird. Nur 15 % halten es überhaupt für zulässig, daß ihnen unter der Bezeichnung «Reine Wolle» etwas verkauft wird, das nicht ausschließlich aus Schurwolle, der reinen, noch unverbrauchten Wolle vom Schaf besteht.

Das Vorwort zur Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft schließt mit folgenden Worten: «Wie lange soll der deutsche Verbraucher noch im dunkeln tapen? Unsere Geduld geht allmählich zu Ende. Es ist an der Zeit, nun endlich mit den verschleierte Angaben über Qualität und Gebrauchseigenschaften von Waren Schluß zu machen. Das gilt nicht nur für Wollwaren, sondern für alle Textilien. Aber es gilt für Wollzeugnisse mit ganz besonderer Dringlichkeit. Deshalb bitten wir den Deutschen Bundestag, uns bei diesem Anliegen zu unterstützen und mehr noch als bisher dafür einzutreten, daß das beabsichtigte Gesetz so schnell wie möglich zustande kommt.» Soweit die AGV.

Aber mit der Wollkennzeichnung allein ist es nicht getan. Die Bevölkerung unserer Erde wächst erheblich. Eine Versorgung mit Textilrohstoffen ist in den kommenden Jahrzehnten ohne den Beitrag von Chemiefasern, deren Anteil am Gesamtaufkommen der vergleichbaren Textilfasern bereits mehr als 23% erreicht hat, undenkbar. Wenn auch die Chemiefasern damit ihren Anteil ständig weiter erhöhen, so werden aber auch die Naturfasern — Baumwolle und Wolle — ihr absolutes Produktionsniveau voraussichtlich nicht nur halten, sondern vielleicht sogar noch erhöhen müssen. Die verschiedentlich noch anzutreffende Besorgnis der Naturfaserproduzenten erscheint daher unbegründet. Es werden sogar in ständig zunehmendem Maße Mischungen von Chemie- und Naturfasern vorgenommen, um die Vorzüge beider Fasern zur Erzielung optimaler Eigenschaften zu nutzen. Auch alte Fasern erscheinen «in neuem Gewand» (Beispiel: die Triacetatfasern, u. a. Arnel), so daß für alle diese neuen Faser- und Gewebekompositionen die Pflegekennzeichnung Vorrang genießt. Die Pflegekennzeichnung ist erforderlich für moderne Textilien, ebenso wie man eine gewisse Anleitung zum Einsatz von tausend anderen Artikeln des täglichen Gebrauchs benötigt, um damit den spezifischen Gebrauchswert der einzelnen Artikel voll zu erschließen. Vielleicht ist die neue amerikanische Lösung der Kennzeichnungsfrage das Optimale, aber in der Textilindustrie wird vielfach die Meinung vertreten, daß der Pflegekennzeichnung für Textilien der Vorrang zu geben sei, da eine Kennzeichnung nach Rohstoffen für den Verbraucher praktisch keinen großen Wert habe. Die Großzahl der Chemiefasergattungen und Chemiefasermarken und die noch viel größere Zahl der Mischungen zwischen Chemiefasern untereinander und mit anderen Textilfasern (z. B. 45% Wolle oder 35% Baumwolle) legen es nahe, daß die Pflegekennzeichnung durch Etikettierung der Textilien vordringlich ist. Ein amerikanischer Chemiefaserkonzern, der seine Fasern auch in der Bundesrepublik

verkauft, hält sich streng an die amerikanische Lösung der Kennzeichnungsfrage. Er legt Wert darauf, daß Kleidungsstücke aus seinen Textilfasern sowohl mit dem Fasernamen, dem Fasergruppennamen als auch mit der Waschanleitung zum Verkauf angeboten werden. Dieser größte Chemiekonzern der Welt vertritt auch die Meinung, daß es mit der Vielfalt der Namen für die Konsumenten fast nicht mehr möglich ist, die verschiedenen Fasergruppen zu unterscheiden. Die Chemiefaserindustrie habe auf diesem Gebiet noch eine gewaltige Aufklärungsarbeit zu leisten.

In die durch die AGV hochgespielte Diskussion um die Textilkennzeichnung hat sich auch die Organisation der deutschen Seiden- und Samtweber eingeschaltet, die zwar überwiegend alle Arten von Chemiefasern, aber in erheblichem Umfang auch Wolle verarbeiten. Alle Textilien kennzeichnen, ist die Forderung des Verbandes der Deutschen Seiden- und Samtindustrie (Krefeld), der sich in einer Stellungnahme gegen eine Beschränkung der Textilkennzeichnung nur auf Wolle wendet.

Dem Ziel der Verbraucherverbände, durch eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht eine Irreführung des Endverbrauchers auszuschließen, sei zuzustimmen. Wenn aber ein derartiges Gesetz lediglich auf Erzeugnisse aus oder mit Wolle beschränkt würde, ergäbe sich nicht nur eine Diskriminierung der Erzeugnisse aus anderen Rohstoffen, vielmehr würde der Verbraucher wiederum hinsichtlich Zusammensetzung solcher Erzeugnisse im unklaren gelassen, so daß nach wie vor die Möglichkeit der Irreführung bestände. Diese lasse sich nur dann ausschalten, wenn eine allgemeine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Textilien eingeführt werde, wobei man dort Ausnahmen schaffen könne, wo eine Kennzeichnung wenig sinnvoll erscheine.

Die Herausstellung eines einzelnen Rohstoffes — Wolle — durch den Gesetzgeber würde nach Ansicht des Verbandes eine unzulässige Werbung für diesen Rohstoff zur Folge haben. Jeder Verbraucher würde meinen, daß Wolle wesentlich besser als irgendein anderer Rohstoff sei. Jeder Fachmann aber wisse, daß der Rohstoff als solcher noch kein Maßstab für Qualität ist. Man könne aus jedem Rohstoff gute und schlechte Erzeugnisse herstellen. Dies gelte für die Wolle als auch für andere Produkte.

Der Verband teilt mit, daß er gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beschäftigt sei, der die Einführung einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht für sämtliche Textilien vorsieht. Dieser Entwurf soll in Kürze dem Bundeswirtschaftsministerium und auch den Verbraucherverbänden zugeleitet werden.

Wahrheit und Klarheit in der aufklärenden Kennzeichnung von Textilien

Von Tony Bolt, Textiltechniker

Vorwort des Verfassers: Wie dieses umfassende, komplexe, aktuelle Problem auf einfachste und beste Weise und zur Zufriedenheit aller Textilzweige und -Konsumenten gelöst werden könnte, beschäftigt seit längerer Zeit weite Kreise. Wenn ich jetzt zu den in der Ausgabe Nr. 12 1962 der «Mitteilungen über Textilindustrie» veröffentlichten Artikeln über die Kennzeichnung von Textilien einerseits Stellung nehme und andererseits versuche, auf einige dort aufgeworfene Fragen näher einzugehen, so möchte ich damit zum Wohle unserer gesamten Textilindustrie und dem Verbraucher einen wertvollen Dienst erweisen. Meine Gedanken sind weder gegen bestimmte Fasern noch Branchen gerichtet; sie sollen demzufolge als unpersönlich verstanden und beurteilt werden.

Die schweizerische Textilindustrie, als stark exportorientiert, ist sich im besonderen über die Notwendigkeit be-

wußt, Textilien von guter Qualität auf den Markt zu bringen, deren Gebrauchseigenschaften den Verbraucher voll und ganz befriedigen.

Die Qualität der Faserstoffe spielt eine bedeutende Rolle; sie kann die hergebrachte Meinung des Kunden entkräftigen, wonach bei etwa auftretenden Mängeln zunächst den Textilrohstoffen die Schuld zugeschoben wird — um so mehr, wenn es sich um neue Rohstoffe handelt. Eine zufriedenstellende Stoffqualität bedeutet darüber hinaus die unmittelbarste Lösung für viele Verkaufsprobleme, wie Reklamationen und unverkaufte Waren, die ständig auftreten.

Qualität

Das Wort Qualität kann in doppelter Hinsicht richtig angewendet werden, wobei es ganz darauf ankommt, ob es

sich um einen ausgesprochenen Bedarfsartikel (Strapazier) oder eher um typisch modisch bedingte Verbrauchsartikel handelt.

Der steigende Lebensstandard in den letzten 20 Jahren hat zu einer Nachfrage nach einem ständigen Wechsel in Farbe und Musterung geführt. Daher sind die an die Qualität und Haltbarkeit hauptsächlich von modischen Artikeln gestellten Ansprüche geringer geworden. Ob diese Entwicklung wünschenswert ist oder nicht, so muß sie doch immer berücksichtigt werden, wenn man die Frage der aufklärenden Kennzeichnung von Textilien behandelt.

Es werden heute immer weniger Stoffe zur reinen Dekkung eines Kleidungsbedarfes gekauft. Ein größerer Anteil der Textilanschaffungen wird gemacht, weil dieser oder jener Konfektionsartikel zum Kauf verlockt. Deshalb muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß die Maßnahmen der Verbraucher-Unterrichtung in Anpassung an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfolgen und keine hemmenden Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung in dieser Richtung haben. Vom Stand des Verbrauchers und des Herstellers ist der Versuch, die Nachfrage künstlich anzuregen — auch wenn ein derartiger Versuch noch so gut gemeint ist —, abzulehnen.

Chemiefasern ändern den Maßstab für Qualität

Der technische Fortschritt läßt sich auch auf dem Fasergebiet nicht aufhalten, und was durch Tradition «geheilig» als Maßstab für Qualität galt, erhält durch die chemische Weiterentwicklung ein neues Gesicht, denn die Qualitätsskala hat kein Ende. Mit den Chemiefasern auf synthetischer Basis ist ein vollkommen neues Textilmaterial geschaffen worden, das Bequemlichkeit und bei richtiger Anwendung andere Vorteile bringt. Die Nachfrage nach Artikeln aus oder mit synthetischen Fasern in der Bekleidung wächst deshalb ständig.

Da das bisher übliche Textilmaterial die verschiedenen neuen Eigenschaften der Synthetics nicht besitzt, glaubt man, in der Gegenpropaganda zunächst auf den vielhundertjährigen Gebrauch des alten Materials hinweisen zu müssen. Langjähriger Gebrauch ist kein Beweis für die unerschütterliche Güte eines Materials, wenn neue Forschungen ein besseres schaffen. Heute weiß jedermann, daß Natur- und Chemiefasern ihren Platz in der Textilerzeugung haben, daß sie sich in vielen Fällen geradezu ideal vermischen und ergänzen und daß auf dem einen oder andern Gebiet dieser oder jener Rohstoff *dominieren und bleiben wird*. Es ist deshalb gar keine Frage, ob die Chemiefaser-Rohstoffe die Naturfasern verdrängen, sondern für welchen Zweck die eine Faser, für welchen Zweck die andere und für welchen Zweck beide vereint, am geeignetsten sind.

Man muß heute jeder Faserart den Platz einräumen, der ihr gehört und gebührt, denn es ist klar, daß nur durch die Erfindung und den breitesten Einsatz von Chemiefasern schon jetzt und erst recht in der Zukunft die Möglichkeit gegeben ist, alle Menschen dieser Erde überhaupt und zudem gut und billig zu kleiden. Ohne sie wäre der Mangel an Bekleidung groß, und die Preise wären unerschwinglich.

Eine objektive Aufklärung der Verbraucher ist heute um so notwendiger, als außer

- den vielen Faserrohstoffen mit ihren verschiedenen Eigenschaften,
- der wachsenden Tendenz von texturierten Garnen und Mischgarnen
- und den zahlreichen neuen Ausrüstungen

die Vielzahl der Markenzeichen und die oft irreführenden Bezeichnungen, die Textilfachleute und noch mehr die Verbraucher verwirren und unsicher machen.

Als erstes scheint es notwendig, die Lage dadurch zu klären, daß man dem Handel und Verbraucher Angaben über

- den Fasergehalt,
- die Eigenschaften,
- die zu erwartende Gebrauchsfähigkeit und
- Anweisungen für die Pflege gibt.

Die Wolle bedarf einer klaren Bezeichnung!

Der Begriff «Reine Wolle» hat einen guten Klang, jedoch gelangen oft minderwertige Wollstoffe unter dem Deckmantel «Reine Wolle» auf den Markt, die den Käufer enttäuschen, ihn nachher skeptisch machen und somit die edle Wolle diskriminieren.

Es sei hier ein Ausschnitt aus einer Erklärung von W. J. Vines, Generaldirektor des IWS in Melbourne, zitiert: «Wolle kennt man in allen Sprachen, sie ist jedermann vertraut, aber sie genießt nur in den Ländern einen besonderen Qualitätsschutz, wo es gesetzliche Bezeichnungsvorschriften gibt. Unsere Aufgabe ist es daher, für Wolle einen Qualitätsbegriff zu schaffen, der auch einen angemessenen Preis rechtfertigt, natürlich ohne in den Bereich von Luxuspreisen zu kommen.»

Die jetzigen Bezeichnungsgrundlagen verwenden nun Begriffe wie «Reine Wolle», «100 % Wolle», um damit den Konsumenten darauf hinzuweisen, daß die von ihm gekaufte Ware tatsächlich die verlangten und erwarteten Eigenschaften besitzt. Nun ist aber ein Gewebe aus 50 % Schurwolle und 50 % Reißwolle wohl besser als ein solches aus 100 % Reißwolle, besitzt aber dennoch nie die Qualität eines 100prozentigen Schurwollgewebes.

Wenn bis heute mit Mikroskop, Anfärbe- oder sonstigen Reaktionen der gewichtsmäßige Anteil von geraufter Wolle oder Reißwolle nicht mit Sicherheit erfaßt werden kann, so ist es dennoch möglich, solche Materialien unter dem Mikroskop zu identifizieren.

Demzufolge dürften folgende Begriffe zutreffend und unmißverständlich sein:

1. **Schurwolle:** Fasern vom Vlies des lebenden Schafes oder Lammes sowie die Haare der Angora- und Kaschmirziege, Alpaka, Vicunna, Kamel, die noch keinem Feinspinn- oder Filzprozeß oder einer faserschädigenden Prozedur unterworfen wurden. (Durch den Ausdruck «Feinspinnprozeß» werden z. B. Kämmlinge und Kamzugabrisse von der Schurwolle nicht ausgenommen, da beide Produkte noch keinen Feinspinnprozeß durchgemacht haben.)
2. **Tierhaar:** Als Tierhaar gilt jedes feine Ziegen-, Pferde- und Kälberhaar, das sich zufolge seiner Beschaffenheit zum Verspinnen eignet.
3. **Wolle:** Hautwollen (Schwitz- und Schwödewolle), die von den Häuten des geschlachteten Schafes geraufter Wolle, und jene Wollfasern, die sich aus einem gesponnenen, gewebten oder gefilzten, vom Endverbraucher noch nicht benützten Erzeugnis durch nachträgliches Zerfasern ergeben.
4. **Regenerierte Wolle:** Gerberwolle und jene Wollfasern, die vom Endverbraucher in Form eines gesponnenen, gewebten, gewirkten, gefilzten Wollerzeugnisses in irgendeiner Form benützt und nachträglich wieder in Faserform umgewandelt wurden. («Madame trägt Gehacktes» — «Nebelspalter».)

Die hier vorgeschlagenen Bezeichnungen wären auch dann noch zulässig, wenn die Gewebe Effektfäden (Zierfäden) aus anderem Material enthalten, sofern das Gewicht dieser Effekte 7 % des Gesamtgewichtes nicht übersteigt.

Wenn von einer Nachahmung der Wolle in Wollkreisen gesprochen wird, meint man im allgemeinen die Zellwolle. Der Ausdruck «Zellwolle» ist falsch, irreführend und verwirrend. (Zellwolle) Fibranne hat mit dem Begriff Wolle nichts zu tun. Die nach dem Viskosespinnverfahren gewonnene Stapelfaser heißt richtigerweise *Fibranne*.

Jedem Tuchmacher ist bekannt, daß sich aus zweckmäßig zusammengestellten Mischungen Wolle/Fibranne Gewebe mit hervorragenden Trageigenschaften herstellen lassen, die eine lange Lebensdauer verbürgen, in jeder Beziehung vollauf befriedigen und überdies noch preiswert sind. Doch sollte man Fibranne nur in solchen Fällen verwenden, wo sie tatsächlich das geeignete Material für den beabsichtigten Verwendungszweck darstellt. Es wäre verfehlt, die Fibranne nur als Preissenkungsmittel zu verwenden und Mischungen mit Wolle herzustellen, denen keine konstruktive Ueberlegung im Sinne einer Gebrauchswertsteigerung einzelner Eigenschaften zugrunde liegt.

Da die Bezeichnung «Kammgarn» heute noch, aus der Tradition heraus, vom Konsumenten als Wollkammgarn verstanden wird, aber auch Chemiefasern nach dem Kammgarnspinnverfahren versponnen werden, drängt sich eine klare, unmißverständliche Bezeichnung auf.

Der Begriff Kammgarn: Unter einem Kammgarn versteht man ein glattes, gleichmäßiges und langfaseriges Garn mit paralleler Faserlage, das nach Auskämmen der Kurzfasern (Kämmlinge) nach dem *Kammgarnspinnverfahren* durch wiederholtes Doublieren und Strecken hergestellt wird. Zur eindeutigen Kennzeichnung des Garnes muß jedoch neben der Fertigungsart auch noch der jeweils verarbeitete Spinnstoff angegeben werden, wobei man Wollkammgarne, Fibranne-Kammgarne, Mischkammgarne usw. unterscheidet. Die Angabe «Kammgarn» allein ist unvollständig und kann leicht zu Irrtümern führen.

Die Vielzahl der Markennamen für Chemiefasern fordert Nomenklatur nach Gattungsnamen

Nicht so sehr die Vielzahl der verschiedenen «Familien» der Chemiefasern, sondern diejenige ihrer Handelsnamen erschwert die Aufgabe der verarbeitenden Industrie, des Handels, der Verbraucher und der Chemisch-Reinigungsanstalten.

Die Naturfasern und ihre Verwendung sind seit so langer Zeit bekannt, daß Hinweise über ihre Eigenschaften oder ihre Pflege eigentlich überflüssig sein sollten. Diese Vereinfachung beim Verkauf und beim Kauf ist darauf zurückzuführen, daß diese Textilien immer unter ihrem *Gattungsnamen* verstanden werden. Anders liegt der Fall im besonderen bei den Chemiefasern. Textilien der gleichen chemischen Familie, z. B. Polyamidfasern, finden sich unter verschiedenen Namen auf dem Markt, offensichtlich Eigennamen (Markennamen), die sie von den Erzeugern erhalten haben. Zugegeben, die Faserhersteller befanden sich in einer schwierigen Lage, denn sie waren gezwungen, ihre Fasern bekanntzumachen; nur war jeder allzu oft bestrebt, seine eigene Marke in den Vordergrund zu rücken, wodurch Fabrikanten und Verbraucher erst recht verwirrt wurden. Sehr häufig erinnert der gewählte Name in nichts an den chemischen Ursprung und man muß erraten, ob sich nicht mehrere Namen auf das gleiche Produkt beziehen. Das Problem der Faserbezeichnung dürfte mit der Verwendung des Gattungsnamens, dem der Markenname (Eigenname) des Faserherstellers beigelegt ist, auf eine einfache, logische und praktische Weise gelöst sein. (Im Zusammenhang mit den Ausführungen und Vorschlägen, die in der letzten Zeit hinsichtlich der Faserterminologie gemacht worden sind, brachte «The Journal of the Society of Dyers and Colourists» in der September-Ausgabe 1962 eine Arbeit von J. E. Ford.) Zu bemerken ist, daß sich in Deutschland (Reyon) und in der Schweiz Rayonne nur auf die endlosen

Fäden bezieht, die nach dem Viskoseverfahren gesponnen werden, während man die endlosen Fäden nach dem Kupferammoniakverfahren als Chemiekupferseide bezeichnet. Der Gattungsname Fibranne bezieht sich auf die nach dem Viskose- und jener der Kupferspinnfaser auf die nach dem Kupferammoniakverfahren gesponnene Stapelfaser.

Obwohl der Erfolg eines Stoffes in erster Linie vom Gebrauchswert des ganzen Bekleidungsstückes abhängt, können Angaben über die Rohstoffzusammensetzung vor allem dem Handel, aber auch dem Verbraucher und nicht zuletzt dem Chemisch-Reiniger für eine zweckmäßige und schonende Behandlung nützliche Auskunft über die Eigenschaften geben. Der Konsument muß dafür bestimmt keine Kenntnisse über Chemie haben. Er will gerade in der Zeit der Automation wissen, mit wem er es zu tun hat; dies also auch im Falle von Stoffen für den Bedarf. Wer kauft schon gerne eine Katze im Sack? Die Textilbezeichnung in der Rohstoffzusammensetzung kann aus vorerwähnten Gründen nur der erste Teil der zu vermittelnden Verbraucher-Informationen sein.

Die Nützlichkeit einer schweizerischen Gesetzesverordnung über die Kennzeichnung von Textilien, beschränkt auf die Faserzusammensetzung von Bedarfsartikeln, dürfte auch in unserer Demokratie nicht von der Hand zu weisen sein, und zwar ohne dem Ausland nachzueifeln oder sich vom Staat in der Handelsfreiheit eingeschränkt zu fühlen. Eine gesetzliche Verordnung über die Kennzeichnung von Textilien drängt sich um so mehr auf, als die von «Billigpreisländern» eingeführten Textilien besser erfaßt werden könnten. Bei Importwaren ist außerdem das *Herkunftsland* zu vermerken. Sämtliche in der Ware enthaltenen Fasern sowie deren Prozentsätze (Gewichtsanteil) sind mit einer Schrift und Zahlen, die einheitlich groß und gleichmäßig erscheinen müssen, anzugeben.

Qualitätskontrollen und Pflegevorschriften

Die Verarbeitung und die Zutaten sind zweifellos von eminenter Bedeutung für die Qualität und den Preis der Fertigteile. Es ist daher sehr wünschenswert, eine Methode zu finden, um die Güte der Fertigteile zu kennzeichnen. Dieser Wunsch besteht auf Seiten der Produzenten, beim Handel und bei den Verbrauchern. Diejenigen Produzenten, die Konfektion besonderer Güte fertigen, sollten die Möglichkeit haben, das nachzuweisen, um damit vielleicht den *höheren Preis begründen* zu können. Die Probleme von Qualitätskontrollen auf Grund standardisierter Prüfungsmethoden, mit deren Hilfe die zu erwartenden Gebrauchseigenschaften der verschiedenen Waren genau festgelegt werden können, sowie jene der Pflegevorschrift sind komplexer Natur.

Die EMPA in St. Gallen hat in dieser Richtung schon umfangreiche wertvolle Arbeit geleistet. Vielleicht kann uns die EMPA diese vielseitigen Probleme in einer der nächsten Nummern der «Mitteilungen über Textilindustrie» vorstellen?

Zusammenfassung

Eine Etikettierung von Textilprodukten ist für den Verbraucher wirklich nur von Nutzen, wenn er sich auf Grund einer international standardisierten, klaren Fasernomenklatur über die Eigenschaften der verschiedenen Fasern ein Bild machen kann. Da die Privatindustrie gesamthaft betrachtet bis heute nicht in der Lage war, einwandfreie, lückenlose Bestimmungen aufzustellen, dürfte eine Gesetzgebung durch die Regierung nicht mehr aufzuhalten sein. Nach Inkrafttreten des Gesetzes dürfte die schweizerische Öffentlichkeit durch Radio, Fernsehen, Presse und kooperative gemeinverständliche Broschüren informiert werden. «Miteneand gohts besser und rascher!» Aehnliche Werbeaktionen würden sich auch auf das internationale Behandlungsetikett beziehen.